



Vorlage Nr.: V-Lo00017/20

Datum: 26. FEB. 2020

## Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Kleinprojekt Nr. 6/20:'Lesung mit musikalischer Umrahmung'

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 535,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

### **Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt: 10.100.11.1.1.10.15  
 Kostenart: 43180000  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.15  
 Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Siehe Anlage 1

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden

sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Loschwitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Loschwitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Loschwitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschema)



Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter

**Projektdatenblatt**  
**Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie**

HH-Jahr: 2020  
 lfd. Nr: Lo 006/2020

Antragsteller

Kultursalon in der Alten Weinpresse  
 Frau Meingast  
 Pillnitzer Landstraße 123  
 01326 Dresden

Projektbezeichnung

Lesung mit musikalischer Umrahmung

Durchführungszeitraum

08.03.2020

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	685,00
Projekteinnahmen	150,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	0,00
Drittmittel	0,00
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	535,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
<b>Fördervorschlag StBA</b>	535,00

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Im Kultursalon der Alten Weinpresse in Wachwitz findet am 08.03.2020 um 19:00 Uhr eine Lesung mit musikalischer Umrahmung statt.

Thema der Lesung: Herminya zur Mühlen: Unsere Töchter, die Nazinen.

Dazu sollen 4 Musiker spielen und jeweils 150 EUR Honorar erhalten. Ein Klavierstimmer wird beauftragt, das Klavier zu stimmen, Kosten 85 EUR. Frau Meingast erbringt ehrenamtlich Eigenleistungen für die Organisation, die Durchführung der Proben (9 Stunden), die Bereitstellung des Raums für Proben und Aufführung sowie die Reinigung - Wert 687 EUR.

Der Gegenstand der Förderung - Verbesserung des kulturellen Lebens im Stadtteil - und der Zuwendungsempfänger entsprechen den Vorgaben der Förderrichtlinie. Das Konzert erzielt eine regionale Wirkung.



# Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

**Projekt-Titel:**

**lfd.-Nr.:**

Lesung mit musikalischer Umrahmung

Lo 006/20

<b>Zweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	v
örtliche Bedeutung?	v

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	v
hier:	Buchst. g

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zuwässiger Empfänger?	v
Projekt geeignet, den Zweck zu fördern?	v
Gesamtzusendung nicht höher als Aufwendungen?	v
Drittförderung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	v
b) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	v
c) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	v
d) Gesamtfinanzierung gesichert?	v
e) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	v
f) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht beantragt
g) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	v
h) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	Kleinprojekt mit Eigenleistung und Projektmaßnahmen
i) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zweckes? kein Abschluss des Empfängers nach Abs. 2?	v

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	v
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	v
Teilfinanzierung?	v
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben? nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nicht beantragt nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung? Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	v
	v

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	v
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	v
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	zum 03.02.2020 v
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	v
3. Antrag schlüssig?	v
4. erhebliches städtisches Interesse?	v
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	v

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	v
Vollfinanzierung?	nein
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	v
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	v

**Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Loschwitz am 30.01.2020**  
**Verfügbares Budget SBR:** 205.000,00 €  
**beantragte Mittel:** 535,00 €

